

Verordnung der Gemeinde Schwoich über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern / Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Schule (Volksschule Schwoich) in der Gemeinde Schwoich

Aufgrund des § 99i des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird verordnet:

§ 1

Beitragspflicht

Für die Betreuung und Verpflegung von Schülern / Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Schule in der Gemeinde Schwoich (Volksschule) hebt die Gemeinde Schwoich Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge ein.

Die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge hat der/die für den Schüler/die Schülerin Unterhaltspflichtige zu entrichten. Mehrere Unterhaltspflichtige haften solidarisch.

§ 2

Betreuungsbeitrag

Der Betreuungsbeitrag beträgt

- a) für SchülerInnen, die für 1-2 Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 20,00 pro Monat;
- b) für SchülerInnen, die 3 Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 25,00 pro Monat;
- c) für SchülerInnen, die 4 Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 30,00 pro Monat
- d) für SchülerInnen, die 5 Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat

Der Betreuungsbeitrag wird durch die Gemeinde jährlich neu festgesetzt.

§ 3

Verpflegungsbeitrag

Der Verpflegungsbeitrag beträgt € 5,50 pro Mittagsessen und Kind.

Der Verpflegungsbeitrag wird durch die Gemeinde jährlich neu festgesetzt.

§ 4

Entrichtung der Beiträge

Der Betreuungsbeitrag und der Verpflegungsbeitrag sind jeweils nach Monatsende bzw. nach Vorschreibung zu entrichten.

§ 5

Ermäßigung der Beiträge

Von der Einhebung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages kann im Hinblick auf die Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse der Unterhaltspflichtigen ganz oder teilweise abgesehen werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft

Schwoich, am..... **23. Juni 2022**

Der Bürgermeister



Peter Payr



Angeschlagen am: **23. Juni 2022**
Abgenommen am: **1. Juli 2022**